

Sachbearbeiterin NOP

Gabi Dörries

Glashofkamp 26, 25358 Horst

Tel.: 04121-45730 (Firma)

04121-452222 (Privat)

E. Mail: gdoerries@nord-soft.de

A U S S C H R E I B U N G

für den

NORD-OSTSEE-Pokal 2005

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen. Der Finalwettkampf wird jeweils am 3. Wochenende im November ausgetragen. Die Veranstaltung und Ausrichtung wird einem Verein übertragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. In den Vorkämpfen und dem Finale wird die 2-Start-Regelung angewendet.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung "Nord-Ostsee-Pokal 2005" ist ein Kindgerechter Wettkampf im Sinne der WB. Eine Registrierung der Teilnehmer beim DSV ist daher nicht nötig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Wettkämpfe für den Jahrgang 1995.
- 1.5 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. **Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.**
- 1.6 **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste zusammen mit einem DSV - Meldebogen (DSV Form 102) abzugeben. **Die Zusendung von Startkarten entfällt.** Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **An Stelle von Meldelisten können Meldungen auch per Diskette / E-Mail im DSV-Format erfolgen.** Ein Ausdruck ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Die Wettkampfbahn ist 25 m lang. Für den Finalwettkampf müssen mindestens 5 Bahnen vorhanden sein.
- 1.8 Startberechtigt sind Jungen und Mädchen der in der Wettkampffolge (siehe Punkt 6) genannten Jahrgänge.
- 1.9 Es ist beabsichtigt, die Meldeergebnisse und Protokolle der Vorkämpfe und des Finales auf der Internet-Seite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.10 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2. Vorkämpfe

- 2.1 Die Vorkämpfe finden an drei Orten in Schleswig-Holstein statt. Angestrebt wird, dass sich die drei Austragungsorte über das Land verteilen, damit der Fahrtweg für alle Vereine nicht zu lang wird.
- 2.2 Die Vorkämpfe müssen vor den Herbstferien abgeschlossen sein.
- 2.3 Die Meldungen der Vereine zu den Vorkämpfen müssen bis zum 1.9.2005 an den Sachbearbeiter NOP gemeldet werden. Dieser teilt die Vereine unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen den drei Austrichtungsorten zu und leitet die Meldungen an die Ausrichter weiter.
- 2.4 Die Ausrichter der Vorkämpfe schicken die Meldergebnisse spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die teilnehmenden Vereine und an den Sachbearbeiter NOP.

- 2.5 Die Protokolle müssen innerhalb 3 Tagen nach der Veranstaltung sowohl in Papierform als auch als DSV-Datei an den NOP-Sachbearbeiter weitergeleitet werden.
- 2.6 Die unter Punkt 6. genannte Wettkampffolge ist für den Vorkampf verbindlich.
- 2.7 Jeder Schwimmer darf im Vorkampf maximal viermal starten (maximal 2 x im 1. Abschnitt und je 1 x in Abschnitt 2 und 3).
- 2.8 Die Wertung im Vorkampf erfolgt nach Jahrgängen. Die Schwimmer auf den Plätzen 1 – 6 erhalten Urkunden.
- 2.9 Das Meldegeld beträgt pro Wettkampf 4,- €

3. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 3.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich, also maximal 4 mal.
- 3.2 Für das Finale werden pro Wettkampf zwei bzw. drei Läufe zusammengestellt, Einzelheiten siehe Punkt 5. Es qualifizieren sich der erstplatzierte Schwimmer des Vorkampfes jeder Gruppe und darüber hinaus die Zeitschnellsten aus den Vorkämpfen aller Gruppen.
- 3.3 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf werden durch den Sachbearbeiter NOP vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Abschluss der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Homepage des SHSV veröffentlicht.
- 3.4 Für Schwimmer (auch Nachrücker), die am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung muss bis zum 1.11.2005 beim Sachbearbeiter NOP eingegangen sein. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen. Nach Ablauf der Frist wird eine endgültige Meldeliste auf der Homepage des SHSV veröffentlicht und dem ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt. Der Verein erstellt auf dieser Basis das Meldeergebnis.

4. Finalwettkämpfe

- 4.1 Im Finale wird neben der Einzelwertung eine Vereinswertung und eine Mehrkampfwertung durchgeführt.
- 4.2 In der Einzelwertung erhalten alle Teilnehmer ein Abzeichen. Schwimmer auf den Plätzen 1 – 6 erhalten Urkunden.
- 4.3 In der Mehrkampfwertung werden alle Schwimmer gewertet, die im Finale viermal starten. Die von ihm erzielten Punkte gemäß Punkt 5 werden addiert. Bei Punktgleichheit erreicht der Schwimmer mit der besseren Zeit über 100m bzw. 200m Lagen den besseren Platz. Sind auch die Lagenzeiten identisch, entscheidet die bessere Leistung auf der Freistilstrecke. Schwimmer auf den Plätzen 1 – 3 der Mehrkampfwertung erhalten Medaillen.
- 4.4 Bei der Vereinswertung werden je Verein pro Wettkampf und Jahrgang maximal 2 Schwimmer gewertet. Die drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten Pokale.
- 4.5 Das Meldegeld für das Finale beträgt pro Wettkampf 4,- €. Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Abschnitts per Verrechnungsscheck bzw. in bar an den Ausrichter zu zahlen. Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.
- 4.6 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 10,- € wird erhoben, wenn ein Schwimmer nicht zum Wettkampf antritt. Das erhöhte nachträgliche Meldegeld entfällt unter der Bedingung, dass innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Schwimmwart des SHSV vorliegt.
- 4.7 Außerdem wird ein Ordnungsgeld von 40,- € pro nicht gestellten Kampfrichter erhoben.
- 4.8 Die Anzahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Die Schiedsrichter des Finales werden vom SHSV benannt.

5. Punktwertung

Bei Wettkampfstätten mit 5 oder 6 Bahnen finden jeweils 3 Finalläufe, bei Wettkampfstätten mit 8 Bahnen jeweils 2 Finalläufe je Wettkampf und Jahrgang statt. Es gelten folgende Punktezahlen:

Punktwertung bei 5 Bahnen:

für Platz 1 – 15 15, 14, 13, 12, ..., 1 Punkte(e)

Punktewertung bei 6 Bahnen:
für Platz 1 – 18 18, 17, 16, 15, ..., 1 Punkte(e)

Punktewertung bei 8 Bahnen:
für Platz 1 – 16 16, 15, 14, 13, ..., 1 Punkte(e)

6. Wettkampffolge

1. Abschnitt:

1.	50 m Schmetterling	Mädchen	1996
2.	50 m Schmetterling	Jungen	1996
3.	100 m Schmetterling	Mädchen	1995
4.	100 m Schmetterling	Jungen	1995
21.	50 m Brust	Mädchen	1997 *)
22.	50 m Brust	Jungen	1997 *)
5.	100 m Brust	Mädchen	1996
6.	100 m Brust	Mädchen	1995
7.	100 m Brust	Jungen	1996
8.	100 m Brust	Jungen	1995
23.	50 m Rücken	Mädchen	1997 *)
24.	50 m Rücken	Jungen	1997 *)
9.	100 m Rücken	Mädchen	1996
10.	100 m Rücken	Mädchen	1995
11.	100 m Rücken	Jungen	1996
12.	100 m Rücken	Jungen	1995

2. Abschnitt:

13.	100 m Lagen	Mädchen	1996
14.	100 m Lagen	Jungen	1996
25.	50 m Freistil	Mädchen	1997 *)
26.	50 m Freistil	Jungen	1997 *)
15.	200 m Lagen	Mädchen	1995
16.	200 m Lagen	Jungen	1995

3. Abschnitt:

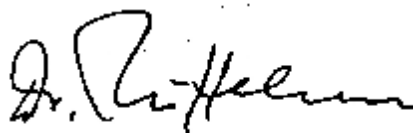
17.	200 m Freistil	Mädchen	1996
18.	200 m Freistil	Jungen	1996
19.	400 m Freistil	Mädchen	1995
20.	400 m Freistil	Jungen	1995

*) Die Wettkämpfe 21 – 26 werden nur in den Vorkämpfen geschwommen.

In den Finalwettkämpfen sind zwischen den Abschnitten keine Pausen vorgesehen.



Sachbearbeiter NOP



SHSV - Schwimmwart

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e.V.